

# **Fonds Stars for Life**

### Verwaltungsreglement

#### 1. BESCHREIBUNG

Die internen Investmentfonds Stars for Life (siehe Anlage 1) sind Eigentum von AXA Belgium, nachfolgend "Versicherungsgesellschaft" genannt. Sie werden ausschließlich im Interesse der Zeichner und Begünstigten der mit diesen Fonds verbundenen Versicherungsverträge der Versicherungsgesellschaft – insbesondere der Verträge Stars for Life Growth – verwaltet. Stars for Life Growth ist eine Lebensversicherung des Typs Sparte 23. Die Versicherungsgesellschaft behält sich das Recht vor, mit diesen Fonds noch weitere Versicherungsverträge zu verbinden.

Die Einzahlungen, die von den Zeichnern im Rahmen ihres Versicherungsvertrags ausgeführt werden, werden nach Abzug von Steuern, Einstiegsgebühren und der Kosten einer eventuellen Deckung im Todesfall, in die Investmentfonds investiert, die sie aus denjenigen gewählt haben, die ihnen im Rahmen ihrer Versicherung angeboten wurden. Diese Einzahlungen werden in eine bestimmte Anzahl Anteilscheine dieser Fonds umgewandelt, die als "Einheiten" bezeichnet werden.

Das finanzielle Risiko der Verrichtung wird vom Zeichner getragen.

## 2. VERWALTER DER INTERNEN INVESTMENTFONDS

AXA Belgium, Place du Trône 1 – B-1000 Brüssel.

## 3. CHARAKTERISTIKEN DER INTERNEN INVESTMENTFONDS

#### 3.1. Anlagepolitik und -Ziele

Die Anlagepolitik und die Anlageziele jedes internen Investmentfonds werden in Anlage 1 beschrieben. Die internen Investmentfonds können entweder direkt in die Aktiva-Kategorien investiert werden, die in der Anlagepolitik und den Anlagezielen beschrieben werden oder über einen oder mehrere andere Fonds; diese Fonds können verschiedene Rechtsformen aufweisen: eine Einrichtung für kollektive Anlagen, d.h. ein "SICAV" oder gemeinsamer Investmentfonds (FCP) oder jede andere äquivalente Form. In dieser zweiten Hypothese erwähnt Anlage 1 den letzten zugrunde liegenden Fonds, ebenso wie seinen Verwalter.

Während der Laufzeit des Fonds kann die Anlageart verändert

werden; insbesondere kann ein Fonds zwischen dem internen Fonds und dem zugrunde liegenden Fonds platziert werden. Sind die Aktiva eines Investmentfonds zu mehr als 20 % aus Anteilscheinen aus einer Einrichtung für kollektive Anlagen zusammengestellt, die in bewegliche Werte, Liquidität oder unbewegliche Güter investiert werden, dann ist das eventuelle Reglement dieser Einrichtung für kollektive Anlagen am Gesellschaftssitz der Versicherungsgesellschaft und in jeder Verkaufsstelle von AXA erhältlich; es kann auch auf der Website von AXA konsultiert werden: www.axa.be.

#### 3.2. Feststellung und Verwendung der Einkünfte

Die Erträge eines internen Investmentfonds werden erneut in diesen Fonds investiert und erhöhen seinen Inventarwert.

#### 3.3. Bewertung eines Fonds

Der Wert eines internen Investmentfonds entspricht dem Wert der zusammenstellenden Aktiva, nach Abzug der Verbindlichkeiten, die dem Fonds zuerkannt werden können:

- für den Barmittelbestand und die aufgelaufenen, aber nicht fälligen Zinsen: ihrem Nennwert,
- für die beweglichen Werte, die auf einem reglementierten Markt notiert sind: ihrem letzten bekannten Preis, sofern dieser als repräsentativ erachtet wird,
- in den anderen Fällen: dem letzten bekannten Inventarwert oder dem vermutlichen Veräußerungswert, die vorsichtig und in gutem Glauben geschätzt werden, unter Berücksichtigung der Deckungen, der steuerlichen und gesetzlichen Gebühren und der getätigten Kosten.

Wenn aufgrund besonderer Umstände eine Bewertung auf Basis der oben genannten Regeln unmöglich oder unsicher wird, werden andere allgemein gängige und kontrollierbare Bewertungsnormen angewendet, um zu einer angemessenen Bewertung zu gelangen.

#### 3.4. Laufzeit der internen Investmentfonds

Die Fonds wurden für unbestimmte Dauer gegründet.



#### 4. WERT DER EINHEIT

## 4.1. Währung, in welcher der Wert der Einheit ausgedrückt wird und Berechnungsmethode des Wertes der Einheit

Die Einheiten sind in Euro ausgedrückt.

Der Wert der Einheit entspricht dem Wert des Fonds, geteilt durch die Anzahl Einheiten des Fonds.

Die Anzahl der Einheiten des Fonds erhöht sich bei Einzahlungen, die von den Zeichner ausgeführt werden.

Einheiten werden nur dann storniert, wenn der Zeichner auf den Versicherungsvertrag verzichtet, im Fall einer Inanspruchnahme (Abhebung, Übertragung oder Arbitrage) durch den Zeichner der Reserve seines Versicherungsvertrags, bei Auszahlung einer Leistung in Folge des Todes eines Versicherten oder falls dieser lebt, bei Ablauf des Vertrags, bei Abhebungen der Kosten einer im Vertrag vorgesehenen Deckung durch die Versicherungsgesellschaft und im Fall eines begründeten Antrags des Zeichners auf Rückerstattung einer Einzahlung, die mittels eines automatischen Zahlungsauftrags bei der Bank ausgeführt wurde.

#### 4.2. Häufigkeit der Feststellung des Wertes einer Einheit

Vorbehaltlich außergewöhnlicher Umstände, die vom Willen der Versicherungsgesellschaft unabhängig sind, werden die Aktiva des internen Investmentfonds täglich bewertet und wird der Wert einer Einheit des Fonds jeden Bankwerktag berechnet. Unter Bankwerktag versteht man alle Tage der Woche, mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und den Schließungs- und Überbrückungstagen im Finanzsektor (Bank und Versicherung).

## 4.3. Ort und Häufigkeit der Veröffentlichung des Wertes einer Einheit.

Der Wert einer Einheit wird – vorbehaltlich außergewöhnlicher Umstände – täglich über die belgische Finanzpresse und über die Website www.axa.be bekannt gegeben.

## 4.4. Aussetzung der Feststellung des Wertes der Einheit und die Folgen dieser Aussetzung.

Die Feststellung des Wertes der Einheit kann nur in folgenden Fällen ausgesetzt werden:

- a. Wenn eine Börse oder ein Markt, in der/dem ein erheblicher Teil der Aktiva des Fonds notiert ist oder gehandelt wird oder ein wichtiger Wechselmarkt, in dem die Devisen, in denen der Wert der Nettoaktiva ausgedrückt wird, notiert sind oder gehandelt werden, aus einem anderem Grund als gesetzliche Ferien geschlossen ist oder wenn die Transaktionen dort ausgesetzt sind oder Beschränkungen unterliegen.
- b. Wenn der Zustand so ernsthaft ist, dass die Versicherungsgesellschaft die Gutschriften und/oder Verpflichtungen nicht korrekt bewerten kann, nicht normal darüber verfügen kann oder dies nicht tun kann, ohne die Interessen der Zeichner oder Begünstigten des Investmentfonds schwer zu schädigen.
- c. Wenn die Versicherungsgesellschaft nicht in der Lage ist, ihre Fonds zu transferieren oder Transaktionen zu einem normalen Preis oder Wechselkurs zu realisieren oder wenn den Wechselmärkten oder den Finanzmärkten Beschränkungen auferlegt wurden.
- d. Bei einer erheblichen Inanspruchnahme eines Fonds, die mehr als 80 % des Wertes des Fonds beträgt oder die höher ist als

1.250.000 EUR (indexiert gemäß dem "Gesundheitsindex" der Verbraucherpreise – Basis 1988 = 100).

Während einer Periode der Aussetzung der Feststellung des Wertes der Einheit werden die Einzahlungen, Übertragungen (Arbitrage), "Stop Loss Orders", Anträge auf Abhebungen oder Ablösungen, begründete Anträge auf Rückzahlung einer Einzahlung, die mittels eines automatischen Zahlungsauftrages bei der Bank ausgeführt wurde, Abhebungen der Kosten einer eventuellen Deckung im Todesfall sowie Zahlungen der Ausschüttungen, die im Todesfall des Versicherten oder falls dieser lebt, bei Ablauf des Vertrags vorgesehen sind, als anhängig betrachtet und am Ende dieser Periode bearbeitet werden, allerdings frühestens am ersten Notierungsdatum nach Ende der Aussetzung.

Die Zeichner können die Rückerstattung der während der Aussetzungsperiode ausgeführten Einzahlungen fordern, abzüglich der Beträge, die verwendet wurden, um das im Vertrag vorgesehene Risiko zu decken.

### 5. VORSCHRIFTEN UND BEDINGUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME, ABLÖSUNG UND ÜBERTRAGUNG VON EINHEITEN

# 5.1. Inanspruchnahme, Ablösung oder Übertragung von Einheiten zu einem anderen Versicherungsvertrag oder einer neuen Pensionsvereinbarung

Der Zeichner kann jederzeit die Reserve seiner Versicherung zu einer neuen Pensionsvereinbarung desselben Typs übertragen, die mit der Gesellschaft oder einer anderen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen wurde. Der Zeichner stellt seinen Übertragungsantrag

Wenn der Angeschlossene seine Aktivitäten als Geschäftsführer bei der Gesellschaft, die Zeichner des Versicherungsvertrags ist, einstellt, kann er die Reserve seiner Versicherungen für die individuelle Pensionszusage gemäß dem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsvertrags beschriebenen Verfahrens übertragen.

Die Inanspruchnahme, Ablösung oder Übertragung wird effektiv an dem im Schreiben des Zeichners oder gegebenenfalls des Angeschlossenen angegebenen Datum ausgeführt, aber nicht vor dem Datum, an dem der Wert der Einheit zum ersten Mal bestimmt wird, für die Gesamtheit der betreffenden Fonds, ab dem zweiten Werktag der Versicherungsgesellschaft nach jenem Tag, an dem sie die nötigen Aktenstücke für die Auszahlung oder Übertragung erhalten hat. Die in Anspruch genommenen oder übertragenen Einheiten werden auf Basis des Wertes der Einheit an diesem Datum in Euro umgerechnet. Außer wenn der Zeichner oder gegebenenfalls der Angeschlossene andere Anweisungen erteilt, wird die Inanspruchnahme, Ablösung oder Übertragung über die verschiedenen Fonds verteilt werden, und zwar im selben Verhältnis als die Reserve seines Versicherungsvertrags.

# 5.2. Übertragung von Einheiten (Arbitrage) zu einem anderen im Rahmen des Versicherungsvertrags vorgeschlagenen Investmentfonds.

Der Zeichner kann jederzeit alle Einheiten seines Versicherungsvertrags, die in einem Fonds angelegt werden, oder einen Teil davon, an einen oder mehrere andere Fonds übertragen, die ihm im Rahmen seines Vertrags vorgeschlagen werden. Im Fall einer



Teilübertragung muss dies unter Einhaltung eventueller vertraglicher Bestimmungen erfolgen, die Mindestsummen oder Schwellen festlegen.

Diese Verrichtung wird auch "Arbitrage" genannt.

Im Rahmen der Versicherung Stars for Life Growth kommt dieses Recht dem Angeschlossenen zu, wenn er seine Aktivitäten als Geschäftsführer der Gesellschaft, die Zeichner des Vertrags ist, eingestellt hat.

Der Zeichner oder gegebenenfalls der Angeschlossene muss seinen Antrag auf Übertragung (Arbitrage) mittels eines datierten und unterzeichneten Schreibens einreichen. Diese Übertragung (Arbitrage) erfolgt an dem in seinem Schreiben angegebenen Datum, aber frühestens an dem Tag, an dem der Wert der Einheit zum ersten Mal für alle betroffenen Fonds festgelegt wird, ab dem zweiten Werktag der Versicherungsgesellschaft nach dem Tag, an dem sie den Antrag erhalten hat.

## 5.3. "Stop Loss Order", angeboten im Rahmen der Verträge Stars for Life Growth

Die Option "Stop Loss Order" gilt automatisch für jeden nach 11/07/2016 neu gezeichneten Vertrag. Den vor diesem Datum gezeichneten Verträgen Stars for Life Growth kann ein Stop Loss Order nur auf ausdrückliche Anfrage des Zeichners oder gegebenenfalls des Angeschlossenen hinzugefügt werden.

Die "Stop Loss Order" wird automatisch für jeden internen Investmentfonds vorgesehen. Die "Stop Loss Order" ist lediglich während der 5 letzten Jahre vor dem Ablauf des Versicherungsvertrags aktiv. Wenn die individuelle Pensionszusage nach dem Ablaufdatum fortgesetzt wird, bleibt der Mechanismus des "Stop Loss Order" nach diesem Ablaufdatum weiter aktiv, sodass diese während eines Zeitraums aktiv bleibt, der schlussendlich länger ist als 5 Jahre. Der Zeichner kann pro gewähltem Fonds das Niveau des Verringerungsprozentsatzes frei bestimmen.

In der Annahme, dass die Reserve, die in den Fonds oder einen der Fonds mit der Bezeichnung "Startfonds" angelegt werden, den im Vertrag festgelegten Grenzwert erreicht oder überschreitet, werden alle in diesem Fonds angelegten Einheiten an den "Bestimmungsfonds" übertragen, und zwar den "Stars For Life AXA IM Cash Fund new fonds". Abgesehen von der automatischen Übertragung, die sich aus der Stop Loss Order ergibt, kann keine einzige Einzahlung oder Übertragung an den Bestimmungsfonds ausgeführt werden.

Diese Übertragung wird an dem Tag ausgeführt, an dem die erste Feststellung des Wertes der Einheit des/der betroffenen Fonds stattfindet, ab dem dritten Werktag der Versicherungsgesellschaft nach dem Tag, an dem die Reserve den Grenzwert erreicht oder überschreitet.

Fünf Jahre vor Ablauf des Versicherungsvertrags wird der Betrag des Grenzwertes festgelegt, entsprechend der Anzahl Einheiten des Vertrags, die im "Startfonds" angelegt sind, multipliziert mit dem Wert der Einheit und vermindert um den im Vertrag festgelegten Verringerungsprozentsatzes. Die Ermittlung des Grenzwertes erfolgt effektiv an dem Datum, an dem der Wert der Einheit zum ersten Mal festgestellt wird, für die Gesamtheit der betroffenen Fonds, folgend auf den Tag, der dem Ablauf des Versicherungsvertrags fünf Jahre vorausgeht.

An einem späteren Datum wird am Datum des Eingangs des Antrags des Zeichners auf Anpassung des Grenzwertes der Betrag des Grenzwertes festgelegt, entsprechend der Anzahl Einheiten des Vertrags, die im "Startfonds" angelegt sind, multipliziert mit dem Wert der Einheit und vermindert um den neuen festgelegten Prozentsatz.

Dies tritt an dem Datum in Kraft, an dem der Wert der Einheit zum ersten Mal für die Gesamtheit der betroffenen internen Fonds festgelegt wird, ab unserem zweiten Werktag nach dem Tag, an dem wir Ihren Antrag auf Anpassung erhalten haben, aber frühestens an unserem zweiten Werktag ab dem Tag, an dem wir über alle nötigen Elemente verfügen, um Ihren Antrag zu registrieren.

Jede Erhöhung (Nachzahlung, Übertragung innerhalb desselben Versicherungsvertrags oder stammend von einem anderen Versicherungsvertrag) und jede Inanspruchnahme (Abhebung, Übertragung innerhalb desselben Versicherungsvertrags oder zu einem anderen Versicherungsvertrag), die im Hinblick auf die Reserve ausgeführt wird, die im "Startfonds" angelegt ist, bringt eine proportionale Anpassung des Grenzbetrages mit sich.

In den letzten fünf Jahren vor dem Ablaufdatum des Versicherungsvertrags sowie auch im Zeitraum nach dem Ablaufdatum, in dem der Vertrag fortgesetzt wird, führt die Inanspruchnahme, die automatische Übertragung in Folge der Aktivierung der "Stop Loss Order", die Übertragung zu einem anderen Lebensversicherungsvertrag oder eine Übertragung innerhalb desselben Lebensversicherungsvertrags aller Einheiten eines "Startfonds" zur Einstellung der "Stop Loss Order" für diesen Fonds, selbst wenn später noch eine Einzahlung in diesen Fonds erfolgt. Die Fortsetzung der individuellen Pensionszusage hat nicht zur Folge, dass der Mechanismus "Stop Loss Order" erneut aktiv wird, wenn diese "Stop Loss Order" vorausgehend in diesem Fonds ausgeführt wurde. Spätere Einzahlungen werden im selben Verhältnis an die betroffenen Fonds zuerkannt, wie im Vertrag angegeben.

Die Wahl des Zeichners sowie die betreffenden Parameter und die betroffenen Fonds werden im Vertrag angegeben. Der Zeichner kann seine Wahl zu jedem beliebigen Zeitpunkt verändern, je nach dem Angebot, das zum Zeitpunkt des Änderungsantrags zur Verfügung steht. Sehen Sie bitte diesbezüglich in der gültigen Geschäftsordnung auf www.axa.be nach oder erkundigen Sie sich bei Ihrem Versicherungsvermittler. Der Zeichner muss seinen Antrag mittels eines datierten und unterzeichneten Schreibens einreichen; zu diesem Zweck wird ihm von der Versicherungsgesellschaft ein Formular zur Verfügung gestellt.

Im Fall einer Liquidation oder Fusion eines von der "Stopp Loss Order" betroffenen Fonds wird diese von Rechts wegen hinfällig.

Die Versicherungsgesellschaft behält sich das Recht vor, ihr Angebot in diesem Punkt zu ändern: Hinzufügung neuer Optionen, Änderung des Bestimmungsfonds, Änderung der Modalitäten oder Bedingungen der bestehenden Stop Loss Order, Streichung der Stop Loss Order. In den letzten drei Fällen werden die Zeichner der Verträge, auf die sich diese Änderung oder Streichung bezieht, die Möglichkeit haben, die Reserve kostenlos zu einem anderen Versicherungsvertrag desselben Typs zu übertragen, gemäß den zu diesem Zeitpunkt von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Modalitäten.

### 6. VORSCHRIFTEN UND BEDINGUNGEN FÜR DIE LIQUIDATION UND FUSION EINES INTERNEN INVESTMENTFONDS

Die Versicherungsgesellschaft kann einen internen Investmentfonds liquidieren oder mit einem anderen internen Investmentfonds fusionieren, wenn:

- der Wert der Aktiva des internen Fonds unter 5.000.000 EUR sinkt;
- 2. sich die Anlagepolitik eines oder mehrerer zugrunde liegender



Fonds aus beliebigem Grund ändert, wodurch der Fonds nach dieser Änderung von der Anlagepolitik oder dem Risikoprofil des internen Anlagefonds abweicht;

- ein oder mehrere zugrunde liegende Fonds liquidiert oder fusioniert werden:
- die Finanzverwaltung eines oder mehrerer zugrunde liegender Fonds nicht mehr in Händen des ursprünglichen Verwalters liegt;
- für einen oder mehrere zugrunde liegende Fonds Beschränkungen für die Transaktionen auferlegt werden, die es unmöglich machen, die Zielsetzungen des internen Fonds noch zu gewährleisten.

Im Fall einer Liquidation eines Fonds behält sich die Versicherungsgesellschaft das Recht vor, die in diesem Fonds angelegten Reserven kostenlos zu einem anderen Fonds mit ähnlichen Charakteristiken zu übertragen; Im Fall einer Fusion von Fonds behält sich die Versicherungsgesellschaft ebenfalls das Recht vor, die angelegten Reserven kostenlos zu dem oder den Fonds zu übertragen, die aus dieser Fusion entstanden sind, wenn dieser Fonds ähnliche Charakteristiken aufweist wie die ursprünglichen Fonds. Darunter verstehen wir die internen Fonds, deren Anlagepolitik gleichartig ist wie jene des zu liquidierenden oder zu fusionierenden Fonds, deren zugrunde liegender Fonds jedoch (eventuell) unterschiedlich ist.

Wenn der Zeichner diese Übertragung nicht akzeptiert, wird er die Möglichkeit haben, gemäß den Modalitäten, die ihm zu diesem Zeitpunkt von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilt werden, kostenlos eine Übertragung dieser Einheiten zu Fonds auszuführen, die ihm von der Gesellschaft vorgeschlagen werden.

Dieses Recht steht dem Angeschlossenen zu, wenn er seine Aktivitäten als Geschäftsführer bei der Gesellschaft, die Zeichner des Vertrags ist, eingestellt hat.

#### 7. VERSCHIEDENE KOSTEN UND LASTEN

#### 7.1. Einstiegsgebühren

Die Einstiegsgebühren werden von den Einzahlungen des Zeichners einbehalten, gemäß den Bedingungen, die am Datum des Eingangs jeder dieser Zahlungen durch die Versicherungsgesellschaft gelten (aber vor der Zahlung, die bei Zeichnung des Vertrags erfolgt, frühestens am zweiten Werktag der Gesellschaft nach dem Tag, an dem sie im Besitz aller erforderlichen Elemente ist, um den Zeichnungsantrag definitiv zu registrieren); diese Bedingungen können jederzeit geändert werden, ohne dass dies eine Änderung des aktuellen Reglements bedeutet. Deshalb wird den Zeichnern empfohlen, sich an ihren Versicherungsvermittler zu wenden, um die Einstiegsgebühren, die zu einem bestimmten Zeitpunkt gültig sind, zu erfahren. Informationen sind auch auf der Website von AXA erhältlich: www.axa.be.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Verwaltungsordnung und als Hinweis beträgt die Einstiegsgebühr höchstens 6 % des eingezahlten Betrags für die individuelle Pensionszusage, nach Abzug der Steuer von 4,40 %.

Diese Einstiegsgebühren werden nicht auf die Reserve erhoben, die von einer anderen Versicherungsgesellschaft zu einem Vertrag Stars for Life Growth übertragen wird, in Folge der Kündigung einer Pensionszusage desselben Typs, der mit dieser Gesellschaft abgeschlossen wurde. Ebenso wenig ist die Einstiegsgebühr für eine Zahlung fällig, die das Ergebnis der Externalisierung interner Anzahlungen ist, die vom Zeichner angelegt wurden.

#### 7.2. Verwaltungskosten des internen Investmentfonds

Die Verwaltungskosten des internen Investmentfonds unterscheiden sich je nach Fonds. Sie werden ab 1. Juli 2010, wie in Anlage 1 angegeben, pro Fonds für einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt und können jeweils am Beginn des zweiten Kalenderquartals für einen neuen Zeitraum von einem Jahr angepasst werden; allerdings kann die erste Anpassung nicht vor Beginn des zweiten Kalenderquartals des Jahres 2012 erfolgen. Diese Zuschläge werden täglich auf den Inventarwert des internen Fonds erhoben.

Außer den Verwaltungszuschlägen kann die Versicherungsgesellschaft die externen finanziellen Lasten des Investmentfonds einbehalten, und zwar: die Transaktionskosten, die Hinterlegungskosten von Wertpapieren und die Veröffentlichungskosten für die Finanzpresse. Diese Kosten werden ebenso für den internen Fonds erhoben

Die Jahresgebühr auf die Deckungen von Versicherungsunternehmen wird ebenso vom internen Investmentfonds einbehalten.

# 7.3. Kosten für die Inanspruchnahme und Übertragung von Einheiten zu einem anderen Versicherungsvertrag oder einem neuen Pensionsvertrag.

Die für eine Ablösung oder Übertragung, die mehr als 5 Jahre vor dem Ablauf des Vertrags stattfindet, erhobene Entschädigung, beträgt 5 % der abgelösten oder übertragenen Summe. Diese Entschädigung wird nicht erhoben anlässlich einer Übertragung der Reserve seines Vertrags zu einem anderen Vertrag des Typs "Individuelle Pensionszusage Geschäftsführer", abgeschlossen mit der Gesellschaft.

#### 7.4. Kosten für die Übertragung (Arbitrage)

Die Arbitragekosten betragen höchstens 1 % der arbitrierten Summen, mit einem Minimum von 25 EUR. Diese Kosten werden mittels einer Verminderung der Anzahl Einheiten angerechnet, die dem Versicherungsvertrag zugewiesen ist.

#### 7.5. Besondere Kosten

In der Annahme, dass wir das durch die Vorschriften über schlafende Fonds auferlegte Verfahren (Gesetz vom 24. Juli 2008 mit diversen Bestimmungen) anwenden müssen, behalten wir uns das Recht vor, die Kosten im Zusammenhang mit der ausgeführten Kontrolle oder Untersuchung anzurechnen, und zwar bis zu dem durch diese Vorschriften vorgeschriebenen Betrag.

Es werden keine Kosten für Übertragungen im Rahmen der "Stop Loss Order" angerechnet.

### 8. ÄNDERUNG DER VERWALTUNGSORDNUNG

Wenn die Verwaltungsordnung geändert wird, werden die Zeichner hierüber informiert. Zeichner, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Reserve kostenlos innerhalb der eingeräumten Frist übertragen. Wenn sie dies nicht tun, wird davon ausgegangen, dass sie mit der abgeänderten Verwaltungsordnung einverstanden sind.



### ANLAGE 1: ÜBERSICHT ÜBER DIE INTERNEN ANLAGEFONDS, DIE IM RAHMEN DER VERTRÄGE STARS FOR LIFE GROWTH GEWÄHLT WERDEN KÖNNEN

Diese Anlage umfasst eine Beschreibung der internen Investmentfonds, die am 13/02/2017 verfügbar sind.

Es können Änderungen im Sortiment der verfügbaren Fonds eines Versicherungsvertrags eintreten; diese Änderungen sind allerdings keine Änderung der Verwaltungsordnung im Sinne von Artikel VIII. Um das zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügbare Angebot zu kennen, wird den Zeichnern empfohlen, die Verwaltungsordnung der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Fonds oder ihren Versicherungsvermittler zu konsultieren. Informationen sind auch auf der Website von AXA erhältlich: www.axa.be.

Die Risikoklasse eines internen Investmentfonds kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Die aktuellste Risikoklasse ist auf den dreimonatlichen Datenblättern der internen Investmentfonds ersichtlich, die auf der Website von AXA eingesehen werden können: www.axa.be. Die Entwicklung der Risikoklasse eines internen Fonds wird auch in den periodischen Berichten angegeben.

### DIE INTERNEN INVESTMENTFONDS IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERTRAG STARS FOR LIFE GROWTH

#### Stars for Life AXA IM CASH new

- Gründungsdatum: 04/01/1999
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds ist die Aufrechterhaltung eines stabilen Kapitals, indem ausschließlich
  – über eine Abteilung einer kollektiven Anlageeinrichtung – in hochwertige, kurzfristig handelbare Schuldpapiere investiert wird.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA Trésor Court Terme
- Anlageverwalter zugrunde liegender Fonds: AXA Investment Managers.
- Verwaltungskosten: 0,30 % auf Jahresbasis.
- Zur Info: Dieser Fonds fungiert lediglich als "Bestimmungsfonds".

#### Stars for Life AXA IM Optimal Balance

- Gründungsdatum: 03/02/1999
- Anlagepolitik: Der interne Investmentfonds ist bestrebt, dem Anleger ein durchschnittliches Wachstum mit mäßigen Kursschwankungen zu bieten, indem hauptsächlich mittels einer Abteilung einer kollektiven Anlageinstitution, in Obligationen und Aktien europäischer Länder investiert wird.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds Framlington Optimal Income
- Anlageverwalter zugrunde liegender Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 0,85 % auf Jahresbasis

#### **Stars for Life European Equities**

- Gründungsdatum: 21/03/2012
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds ist es, langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben, indem hauptsächlich – über eine Abteilung einer kollektiven Anlageeinrichtung – in Aktien investiert wird, die den Finanzmärkten der Eurozone ausgesetzt sind.
- Zugrunde liegender Fonds: Selection European Equity
- Anlageverwalter des zugrunde liegenden Fonds: Architas Multi-Manager Europe Limited
- Verwaltungskosten: 1,00 % auf Jahresbasis.

#### Stars for Life Alienor Optimal new

- Gründungsdatum: 19/10/2009
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Investmentfonds ist es, langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben, indem hauptsächlich – über eine Abteilung einer kollektiven Anlageeinrichtung – in weltweite Aktien und Obligationen investiert wird.
- Zugrunde liegender Fonds: Aliénor Optimal
- Anlageverwalter zugrunde liegender Fonds: Aliénor Capital
- Verwaltungskosten: 0,85 % auf Jahresbasis.

#### Stars for Life AXA IM Talents

- Gründungsdatum: 27/06/2005
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Investmentfonds ist es, langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben, indem hauptsächlich – über eine Abteilung einer kollektiven Anlageeinrichtung – in weltweite Aktien oder mit Aktien vergleichbare Wertpapiere investiert wird, die hauptsächlich in den reglementierten Märkten verhandelt werden.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds ACT Social Progress
- Anlageverwalter zugrunde liegender Fonds: AXA IM
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis.

#### **Stars for Life Carmignac Patrimoine**

- Gründungsdatum: 27/02/2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Investmentfonds ist es, langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben, indem hauptsächlich – über eine Abteilung einer kollektiven Anlageeinrichtung – in weltweite Aktien und Obligationen investiert wird.
- Zugrunde liegender Fonds: Carmignac Patrimoine.
- Anlageverwalter zugrunde liegender Fonds: Carmignac Gestion
- Verwaltungskosten: 0,85 % auf Jahresbasis.

#### Stars for Life Carmignac Investissement

- Gründungsdatum: 27/02/2006
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Investmentfonds ist es, langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben, indem hauptsächlich – über eine Abteilung einer kollektiven Anlageeinrichtung – in weltweite Aktien und Obligationen investiert wird.
- Zugrunde liegender Fonds: Carmignac Investissement
- Anlageverwalter zugrunde liegender Fonds: Carmignac Gestion
- Verwaltungskosten: 1% auf Jahresbasis



#### Stars for Life AXA IM Multi Funds

- Gründungsdatum: Anfang 07/2014
- Anlagepolitik: Die GBF strebt an, langfristig bessere Leistungen zu erzielen als die Benchmark, und zwar durch die Implementierung einer dynamischen und dem eigenen Ermessen überlassenen Verwaltung auf Basis einer taktischen Allokation mit Hilfe jeder Art von Finanzinstrumenten, auf Basis der Auswahl einer oder mehrere Aktiva-Klassen, worunter Wertpapiere der Kategorie "Investment Grade", oder eines oder mehrerer Märkte oder geografischer Zonen, worunter der Europäische Wirtschaftsraum, und verschiedene Verwaltungsstile.
- Zugrunde liegender Fonds: Pensionsplan AXA multi funds
- Anlageverwalter zugrundeliegende Fonds: AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 0,85 % auf Jahresbasis.

#### Stars for Life AXA IM Global Optimal Balance

- Gründungsdatum: 15/02/2013
- Anlagepolitik: der Fonds bezweckt langfristig eine Kapitalsteigerung durch eine Kombination von stabilen Einnahmen und Kapitalwachstum, und zwar durch Investition in eine Mischung von Aktien und festverzinslichen Wertpapieren, die von Behörden und Unternehmen aus den OECD-Ländern emittiert werden.
- Zugrunde liegender Fonds: AXA World Funds Framlington Global Optimal Income
- Anlageverwalter zugrundeliegender Fonds AXA Investment Managers
- Verwaltungskosten: 0,85 % auf Jahresbasis

#### Stars for Life AXA IM Europe HY

- Gründungsdatum: 08/08/2011
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds ist es, mittelfristig vorerst ein hohes Einkommen und zusätzlich eine Kapitalsteigerung anzustreben, indem hauptsächlich – über eine Abteilung einer kollektiven Anlageeinrichtung – in "High Yield"-Obligationen investiert wird, die in einem europäischen Wechselkurs emittiert sind.
- Zugrundeliegender Fonds: AXA IM FIIS Europe Short Durantion High Yield EUR
- Anlageverwalter zugrunde liegender Fonds: AXA Investment Managers UK
- Verwaltungskosten: 0,50 % auf Jahresbasis

#### STARS FOR LIFE BLACKROCK GLOBAL ALLOCATION

- Gründungsdatum: 03/01/1997
- Anlagepolitik: Die Zielsetzung des internen Fonds besteht darin, durch vorrangige Investitionen über einen Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Aktien und Anleihen auf Finanzmärkten auf der ganzen Welt langfristig eine Kapitalsteigerung anzustreben.
- Zugrundeliegender Fonds: BGF Global Allocation Fund A2 Euro
- Anlageverwalter zugrunde liegender Fonds: BlackRock
- Verwaltungskosten: 0,85 % auf Jahresbasis

Sie möchten zuversichtlich leben und der Zukunft gelassen entgegensehen. Es ist unser Beruf, Ihnen die Lösung anzubieten, die Ihre Angehörigen und Ihre Güter schützen und Ihnen helfen, Ihre Vorhaben aktiv vorzubereiten.



Über **My AXA** finden Sie auf axa.be eine Zusammenfassung über alle Ihre Dokumente und Dienstleistungen.

Sie eine Antwort auf:





